



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

Permanenter Wanderweg (PW 388 HE) „Panoramaweg Storndorf“ 10 km

Start/Ziel

Dorfladen, Meicheser Str. 5, 36318 Schwalmtal-Storndorf

Tel.: 06630/918061-331

Montag – Freitag 6.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr

Samstag 6.00 – 12.30 Uhr

Gastwirtschaft „Zum Hirsch“, Vadenröder Str. 13, 36318 Schwalmtal-Storndorf

Tel.: 06630/1451

Montag – Mittwoch und Freitag, Samstag ab 16.00 Uhr

Sonntag 10.30 Uhr -13.00 Uhr und ab 15.00 Uhr

Donnerstag Ruhetag

Abteilungsleiter Gerhard Krupa, nach telefonischer Absprache

Nur Startkarten

Bäckerei Röhrig, Friedenstr. 31, 36318 Schwalmtal-Storndorf

Tel. 06630/919050, Fax: 06630/919092

Montag – Samstag 6.00 – 12.00 Uhr

Startgebühr: € 3,- Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

Betreiber:

TV Storndorf 1921 e.V., Abt. Wandergruppe „Schwalmquelle“

DVV-Mitgliedsnummer: 15/0457

Gerhard Krupa, Ecke 12, 36318 Schwalmtal,

Tel.: 06630/224 oder 0171/6470347, Fax: 06630/918860

E-Mail: gerhard-krupa@t-online.de

Bernd Georg, Ecke 1, 36318 Schwalmtal-Storndorf, Tel: 06630/382

E-Mail: b.georg@online.de

.....

Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt.